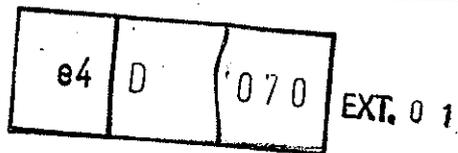


SCHARMÜLLER

ANHÄNGEKUPPLUNGEN



Montage- und Betriebsanleitung
für nichtselbsttätige Anhängerkupplung Typ 3054
(EWG-Bauartgenehmigung Nr. e4 D 070)

03.06.02

Die nichtselbsttätige Anhängerkupplung (Bolzenkupplung) Typ 3054 darf an land- und forstwirtschaftlichen Zugmaschinen mit

D-Wert bis 32,7 kN
zulässiger Stützlast bis 1000 kg

verwendet werden. Der Flansch der Anhängerkupplung ist durch Schafschrauben M14 8.8 mit einem Anziehdrehmoment von 125 Nm entweder direkt an der Zugmaschine oder an einem dafür geeigneten Anhängelock zu montieren.

Die Bolzenkupplung darf nur mit Zugösen nach DIN 74054 (ISO 8755) gekuppelt werden.

Bei der Zusammenstellung des Zuges ist zu beachten, daß die jeweils zulässigen Angaben für Stützlast und D-Wert nicht überschritten werden dürfen. Der D-Wert der Bolzenkupplung von 32,7 kN erlaubt z.B. bei Inanspruchnahme einer zulässigen Gesamtmasse der Zugmaschine von 5,0 t eine zulässige Anhängelast von 10,0 t. Das entspricht bei Anhängern mit vertikal beweglicher Zugeinrichtung deren jeweils vorhandener Gesamtmasse bzw. bei Anhängern mit starrer Zugeinrichtung deren jeweils vorhandener Achslast(en). Bei Zugmaschinen mit anderer Gesamtmasse G_K (in t) kann die zulässige Anhängelast A (in T) rechnerisch mit der Formel

$$A = D * G_K / (g * G_K - D)$$

ermittelt werden. Dabei bedeuten D (in kN) der zulässige D-Wert der Anhängerkupplung und g (mit $9,81 \text{ m/s}^2$)

Sofern durch die Kennzeichnung (Fabrikschild) am Anhängelock für Bolzenkupplungsbetrieb kleinere Kennwerte ausgewiesen werden, sind diese maßgebend.

Bei Verwendung des Fahrzeugteiles im Geltungsbereich der StVZO der BRD wird auf die Forderung des §27 StVZO hinsichtlich der Daten in den Fahrzeugpapieren in Bezug auf die zulässige Anhängelast hingewiesen.

Instituut voor Milieu-
en Agritechniek (IMAG-DLO)
Mansholtlaan 10-12
6708 PA Wageningen

